

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn

Mitgliedsgemeinden



Lohkirchen

Oberbergkirchen

Schönberg

Zangberg



Gemeinde
Schönberg

Bekanntmachung

des Bebauungsplanes Nr. 21 „Solarpark Fuchshub“ als Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg hat mit Beschluss vom 07. April 2021 den Bebauungsplan Solarpark Fuchshub i.d.F. vom 03.03.2021 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Solarpark Fuchshub in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet mit der Flur-Nr. 519/1, Gemarkung Aspertsham.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.oberbergkirchen.de/schoenberg/gemeinde/bebauungsplaene/> zu finden.

| |
|---------------------------------|
| Bekanntmachungsnachweis: |
| Anschlag an die Gemeindetafel |
| ausgehängt am _____ |
| abgenommen am _____ |
| Für die Richtigkeit: |
| Datum: _____ |
| Unterschrift: _____ |

Az: 6102/Schö.

Oberbergkirchen, den 01.06.2021
Für die Gemeinde Schönberg

Lantenhammer
Erster Bürgermeister